

NUMMER: 1.000

PREISLISTE: Zusatzbedingungen für bearbeiteten Betonstahl

GÜLTIG AB: 01.06.2014

## I. Geltung

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl ergänzend zu unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, die diesen Bedingungen beigelegt oder unter [www.suelzle-gruppe.de](http://www.suelzle-gruppe.de) einzusehen sind. Bei Abweichungen haben diese Bedingungen Vorrang.

## II. Preise, Abrechnung

### 1. Betonstahl BST 500 S

- Die Preise für die Bearbeitung von Betonstabstahl gelten für mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad bearbeiteten Betonstabstahl gemäß DIN 488 / DIN 1045-1:2008-08 bzw. bauaufsichtlicher Zulassung geschnitten, gebogen, gebündelt und positioniert aus normalen Lagerlängen von 12 bis 14 m, in Transportbreiten von nicht mehr als 2,20 m. Für Fertigteilbewehrung sowie für Aufbiegungen über 2,20 Aufbiegungshöhe und Sonderbewehrungen werden die Aufpreise nach Vorlage der entsprechenden Biegepläne berechnet.

- Die Abrechnung erfolgt nach dem theoretischen Gewicht der Stahlliste, wobei das spezifische Gewicht der Eisentabellen nach DIN 488 zu Grunde gelegt wird. Der Verschnitt und die Walztoleranzen sind im Preis enthalten.

### 2. Betonstahl BST 500 M, Lager- und Listenmatten

- Die Preise für Betonstahlmatten beinhalten keine Schneide- und Biegekosten, soweit in unserem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

- Es werden nur winklige Biegungen mit einem branchenüblichen Biegerolldurchmesser ausgeführt. Radial und Rundbiegungen sowie Walzungen sind ausgeschlossen.

- Bei der Abrechnung von bearbeiteten Lagermatten wird jeweils das komplette Gewicht der Matte, bei Listenmatten das vom Hersteller errechnete Mattengewicht zugrundegelegt; Verschnitt geht zu Lasten des Bestellers.

## III. Lieferfristen und -termine, Abrufe und Transport

- Fristen und Termine sind nur verbindlich, wenn sie von uns bestätigt sind. Ihre Einhaltung setzt einen durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad bei der Bearbeitung voraus. Außerdem müssen uns die genehmigten und geprüften Bewehrungspläne und Stahllisten sowie sonstigen bautechnischen Unterlagen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden und alle Einzelheiten geklärt sein.

- Änderungen der Bewehrungspläne und Stahllisten, insbesondere soweit sie sich auf Art und Menge des Materials auswirken, sind mit uns rechtzeitig vor dem vorgesehenen Liefertermin schriftlich zu vereinbaren und berechtigen uns in diesem Fall zu einer Anpassung der Lieferfristen und -termine. Sofern durch solche Änderungen andere Pläne, Listen und sonstige Unterlagen ungültig werden, hat uns der Käufer hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

- Ist Lieferung nach Abruf vereinbart, muß der jeweilige Abruf ausdrücklich mit genauer Zeitangabe erfolgen; in der bloßen Übersendung von Bewehrungsplänen und Stahllisten liegt kein Abruf vor. Abrufe für nach Betonierabschnitten aufgeteilte Teilmengen müssen in der Stahlliste entsprechend gekennzeichnet sein, sonst sind sie für uns nicht verbindlich.

- Termingerech fertiggestelltes Material muß der Käufer unverzüglich übernehmen. Andernfalls sind wir berechtigt, das Material auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und mit den vereinbarten Preisen zuzüglich der Einlagerungskosten und etwaiger Fehl- bzw. Zusatzfrachten als geliefert zu berechnen.

- Das Material muss ohne Sondergenehmigung und Polizeibegleitung transportabel sein. Mehrkosten für örtliche und zeitliche Erschwerungen beim Transport sowie für Sondertransporte trägt der Käufer. Wir gehen von einer unverzüglichen und kontinuierlichen Entladung des LKW aus, die maximale Entladezeit beträgt 2 Stunden.

- Für Abholungen erfolgt keine Vergütung

## IV. Haftung

- Maßgebend für die Ausführung unserer Lieferungen und Leistungen sind die vom Käufer zur Verfügung gestellten Bewehrungspläne, Stahllisten und sonstigen bautechnischen Unterlagen, zu deren Überprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit wir nicht verpflichtet sind.

- Unsere Haftung richtet sich nach unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, den einschlägigen Normen und dem Gesetz.

### Ein Unternehmen der SÜLZLE Gruppe.

Sülzle Stahlpartner  
GmbH  
Hauffstraße 14+15  
72348 Rosenfeld  
Deutschland  
Tel. +49 7428 9414-0  
Fax +49 7428 9414-20  
Mail [info@suelzle-stahlpartner.de](mailto:info@suelzle-stahlpartner.de)  
Web [www.suelzle-stahlpartner.de](http://www.suelzle-stahlpartner.de)  
HRB 410811 AG Stuttgart  
USt-IdNr. DE811 739 458

Geschäftsführer  
Heinrich Sülzle  
Andreas Sülzle

BW Bank  
IBAN DE 14 6005 0101 0004 9048 03  
BIC SOLADEST600  
Sparkasse Zollernalb  
IBAN DE 38 6535 1260 0024 0605 07  
BIC SOLADES1BAL

Hypo Vereinsbank  
IBAN DE 91 6002 0290 0322 6459 45  
BIC HYVEDEMM473  
Commerzbank  
IBAN DE 87 6944 0007 0157 1751 00  
BIC COBADEFFXXX